

GZ: A10/BD 033188/2011/0005

Graz, 16.10.2014

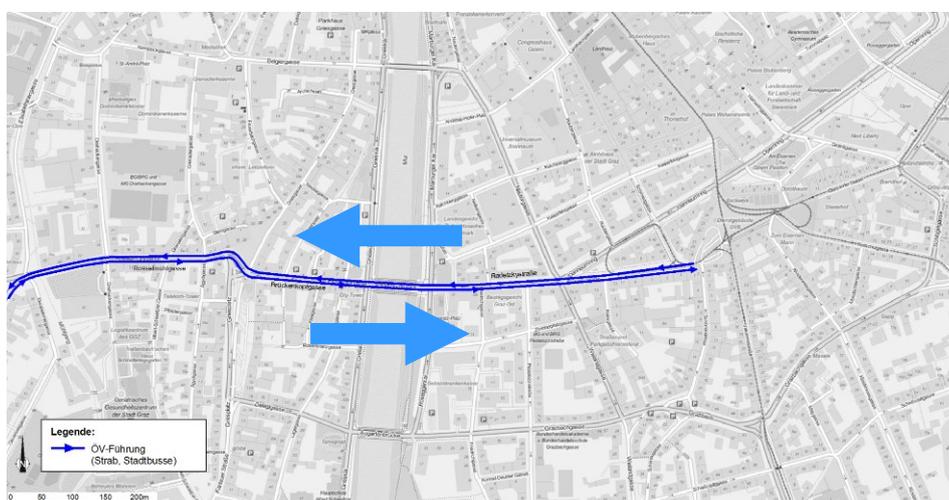
Betr.: Straßenbahnlinie Süd-West  
 Trassenführung im Bereich Griesplatz

Am 12.12.2011 hat der Gemeinderat mehrheitlich die Projektgenehmigung für die Planung der Straßenbahnlinie Süd-West in Höhe von 5,280 Mio. € erteilt (GZ.: A10/BD – 33188/2011-1, A8 – 46340/2010-0034). Darin wurde auch der grundsätzliche Trassenverlauf festgelegt. Demnach verläuft die Südwestlinie vom Jakominiplatz über Radetzkybrücke, Brückenkopfgasse, Griesplatz und Lazarettgasse zum Gürtelturmplatz, von dort weiter über die Kärntnerstraße, den Nahverkehrsknoten Don Bosco, die Wetzeldorfer Straße zur Endschleife des 1. Bauabschnittes am Areal der ehemaligen Hummelkaserne. Zusätzlich wird als Innenstadtentflechtung ein Ast von der Rösselmühlgasse über die Elisabethnergasse zur Annenstraße geführt.

Auf Grund der beengten Verhältnisse in der Brückenkopfgasse war vorgesehen, dort die Straßenbahn auf einem eigenen Gleiskörper zu führen und den KFZ-Verkehr nur mehr für Anrainer zuzulassen. Im Zuge der fortführenden politischen Diskussionen hat sich mehrheitlich die Forderung ergeben, einen solch massiven Eingriff in das innerstädtische Verkehrsregime nochmals zu überdenken und wurde die Stadtbaudirektion von den zuständigen politischen Referenten, Herrn Bürgermeister Mag. Nagl und Herrn Stadtrat Mag. (FH) Eustacchio, beauftragt, alternative Lösungen zu entwickeln.

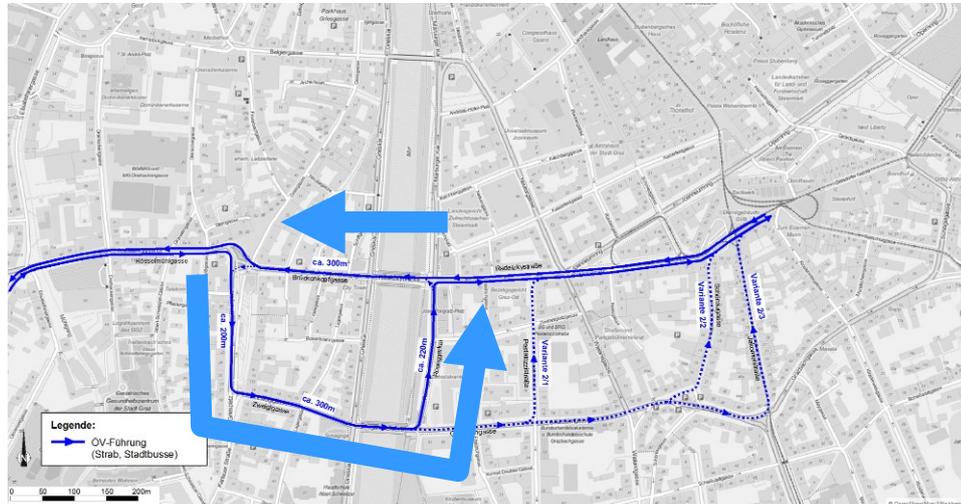
Das Ingenieurbüro ZIS+P hat im Auftrag der Stadtbaudirektion verschiedene Varianten der Trassenführung der Straßenbahn im Abschnitt Jakominiplatz bis Rösselmühlgasse unter dem Aspekt der Leistungsfähigkeit für den KFZ-Verkehr untersucht. Insgesamt wurden 2 grundsätzliche Varianten entwickelt.

Die Variante 1 sieht – wie ursprünglich geplant - eine Straßenbahnführung sowohl stadtaus- als auch stadteinwärts durch die Brückenkopfgasse vor, wobei jedoch stadtauswärts zum Griesplatz die Straßenbahn in der Brückenkopfgasse im Mischverkehr geführt wird. Die Haltestellen – sowohl stadtaus- als auch einwärts – befinden sich am westlichen Ende der Brückenkopfgasse.



Variante 1: Straßenbahn in beiden Richtungen im Straßenzug Radetzkybrücke – Brückenkopfgasse - Griesplatz

Variante 2 sieht eine Trassierung der Straßenbahn analog der jetzigen Buslinien 31, 32, 33 vor, d.h. vom Jakominiplatz kommend über Radetzkystraße, Radetzkybrücke, Brückenkopfgasse zum Griesplatz und stadteinwärts von der Rösselmühlgasse kommend Richtung Süden über den Griesplatz, die Zweiglgasse, Augartenbrücke und Roseggerkai in die Radetzkystraße und weiter zum Jakominiplatz.



Variante 2: Trennung der Straßenbahntrasse analog Busführung im Bestand: stadtauswärts über Radetzkybrücke – Brückenkopfgasse – Griesplatz; stadteinwärts über Griesplatz, Zweiglgasse, Augartenbrücke und Roseggerkai

Damit ergibt sich die Möglichkeit, in der Brückenkopfgasse sowohl eine eigene KFZ-Spur als auch einen eigenen Gleiskörper für die Straßenbahn zu führen. Stadteinwärts erhält die Straßenbahn am Griesplatz und am Roseggerkai einen eigenen Gleiskörper, in der Zweiglgasse und auf der Augartenbrücke wird sie im Mischverkehr geführt. Die Stadtauswärtshaltestelle befindet sich am westlichen Ende der Brückenkopfgasse (wie bei Variante 1), stadteinwärts befindet sich eine Haltestelle am Griesplatz und ergibt sich auch die Möglichkeit am Roseggerkai vor der Gebietskrankenkasse eine Haltestelle einzurichten.

Es wurden für die Variante 2 weitere Sub-Varianten betrachtet (Straßenbahnführung über Grazbachgasse und Pestalozzistraße bzw. Schönaugasse bzw. Jakoministraße), diese wurden jedoch sowohl aus technischen als auch betrieblichen Gründen verworfen.

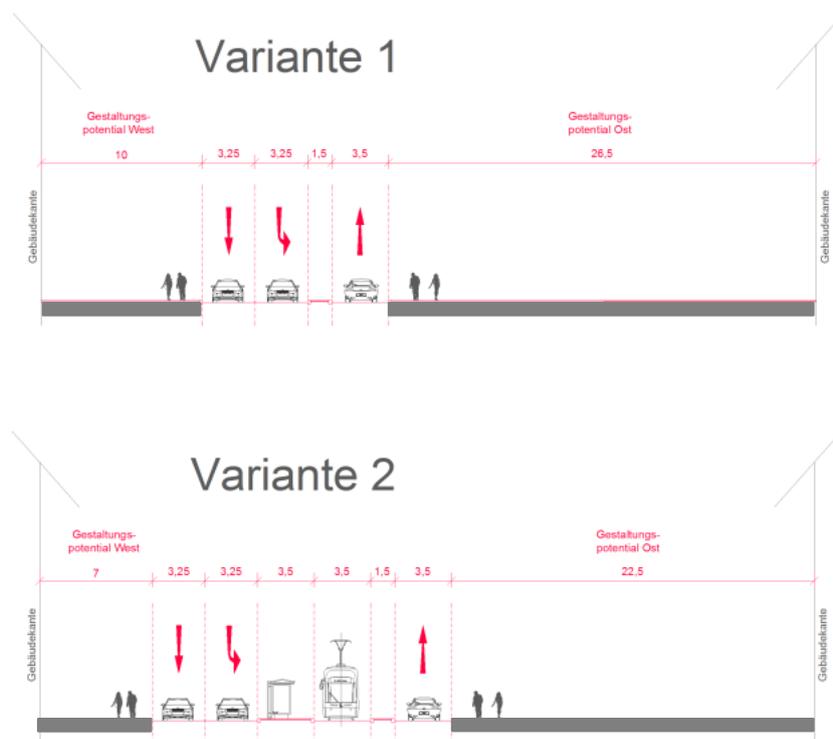
Die Haltestellenlängen betragen jeweils 80 Meter, wobei jedoch die technische Ausgestaltung und der betriebliche Ablauf (Fahrgastwechsel) angesichts von 2 Straßenbahn- und 3 Buslinien noch zu detaillieren sein werden.

Beiden Varianten gemeinsam ist die Notwendigkeit der Dosierung des KFZ-Verkehrs sowohl von Westen (Gürtelturmkreuzung – Lazarettgasse) als auch von Osten (Joanneumring – Radetzky spitz) kommend. Während die Dosierung von Westen kommend für beide Varianten gleich ist (ca. - 40% gegenüber dem Ist-Zustand), fällt die erforderliche Dosierung aus Osten kommend für die Variante 1 höher aus (Variante 1 ca. - 35%, Variante 2 ca. -25 bis -30%).

Der Fahrweg stadteinwärts verlängert sich bei der Variante 2 um rund 420 Meter. Dies bedingt zum Einen höhere Investitionskosten (Gleis- und Fahrleitungsbau: ca. 4,0 Mio. €; Adaptierung Augartenbrücke: ca. 1,5 – 2 Mio. €) und zum Anderen erhöhte Erhaltungskosten (ca. 35.000,-- p.a). Zudem verlängert sich die Fahrzeit stadteinwärts für die Fahrgäste um ca. 40 Sekunden (ohne Berücksichtigung einer Haltestelle vor der GKK). Ob auf Grund dieser Fahrzeitverlängerung für den Linienbetrieb eine zusätzliche Straßenbahngarnitur erforderlich wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Auf der anderen Seite ist die ÖV-Verkehrsqualität der Variante 2 stadtauswärts sowohl auf Grund der getrennten Führung von ÖV und KFZ-Verkehr in der Brückenkopfgasse als auch der damit gegebenen Möglichkeit von 2 VLSA-Einstiegen für den ÖV pro Umlauf (bei Variante 1 ist nur 1 VLSA Einstieg für den ÖV pro Umlauf möglich) höher. Damit verbunden ist auch eine höhere Betriebssicherheit für den ÖV gegeben.

Unter Zugrundelegung der Aufrechterhaltung der derzeitigen KFZ-Ströme am Griesplatz (2 KFZ-Spuren Richtung Süden, 1 KFZ-Spur Richtung Norden) bietet Variante 1 einen größeren Gestaltungsspielraum für eine allfällige Neugestaltung, da hier die für Straßenbahn und Haltestelle erforderlichen Flächen entfallen. Im Gegenzug dazu kann die Haltestelle am Griesplatz aber auch als zusätzlicher Frequenzbringer betrachtet werden. Hauptsächlich hängt jedoch der Gestaltungsspielraum am Griesplatz von der endgültigen Entscheidung über die derzeitige dortige Regionalbus-Endhaltestelle im Zusammenhang mit dem Regiobus-Konzept des Landes Steiermark ab.



Vergleich Gestaltungspotenzial am Griesplatz für die beiden Varianten der Straßenbahnführung unter der Annahme des Entfalls der Regionalbus-Endhaltestelle (ohne Berücksichtigung ruhender Verkehr und Radverkehr)

Weitere Aspekte der Neugestaltung bzw. der Stadtteilentwicklung Griesplatz, wie Erhöhung der Aufenthaltsqualität, Grünraumausstattung, ruhender Verkehr (Parken, Laden, Taxi), Einbindung in und Verbesserung Fuß- / Radwegenetz, etc. sind noch im Rahmen eines noch zu definierenden BürgerInnenbeteiligungsprozesses zu entwickeln.

Aus terminlicher Sicht ist festzuhalten, dass die Detailplanung für die Südwestlinie mit der Innenstadtentflechtung über die Elisabethnergasse rund 4 Jahre in Anspruch nehmen wird. Für die erforderlichen Verfahren (Eisenbahnrecht, Straßenrecht, Wasserrecht, etc.) und Grundstückssicherungen ist mit einem Zeitraum von 1 bis 2 Jahren zu rechnen, die Bauzeit beträgt rund 3 bis 4 Jahre.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr stellen daher

den

**A n t r a g,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die fortführenden Planungen zur Straßenbahnlinie Süd-West erfolgen gemäß Variante 2, die eine eigene KFZ-Spur in der Brückenkopfgasse Richtung Westen und eine Trassierung der Straßenbahn analog der jetzigen Buslinien 31, 32, 33, d.h. vom Jakominiplatz kommend über Radetzkystraße, Radetzkybrücke, Brückenkopfgasse zum Griesplatz in die Rösselmühlgasse und stadteinwärts von der Rösselmühlgasse kommend Richtung Süden über den Griesplatz, die Zweiglasse, Augartenbrücke, den Roseggerkai in die Radetzkystraße und weiter zum Jakominiplatz, vorsieht.

Der Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Klaus Masetti  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtbaudirektor:

Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat:

Mag. (FH) Mario Eustacchio  
(elektronisch gefertigt)

Der Bürgermeister:

(Bgm. Mag. Siegfried Nagl)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung am .....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Verkehr am .....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:

	<b>Signiert von</b>	Masetti Klaus
	<b>Zertifikat</b>	CN=Masetti Klaus,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-10-02T11:18:20+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eustacchio Mario
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eustacchio Mario,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-10-02T17:28:07+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Werle Bertram
	<b>Zertifikat</b>	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-10-07T08:23:17+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.